

«Muslimisches Schächten»

Tierschützer Kessler muss vor Gericht

Sechs Jahre nach dem Ereignis steht der Tierschützer Erwin Kessler nun doch noch vor den Schranken des Gerichts. Er hatte in der türkischen Metzgerei Lengnau versteckt Schlachtungsszenen gefilmt.

LENGNAU/BÜLACH. Eingeklagt ist Kessler wegen Hausfriedensbruch und Verletzung der Privatsphäre. Von einem Versteck in der Umgebung des Lokals hatte er durch eine offene Tür Szenen des sogenannten «muslimischen Schächten» aufgenommen.

Der Prozess wurde jetzt fürs erste verschoben. Die Bezirksanwaltschaft Bülach, welche die Anklage führt, hatte Kessler vorgängig die Akteneinsicht teils verweigert, mit der Begründung, er sei vorbestraft. Die Richterin wollte ihm dieses Recht zwar nun im Nachhinein vollumfänglich gewähren. Kessler beharrte aber auf einer Pro-

zessverschiebung, um erst nach Akteneinsicht sein Plädoyer zu halten.

Schlachten ohne Betäubung

Die Schlachtmethode des Schächten ist aus tierschützerischer Sicht heftig umstritten: Den Tieren wird bei vollem Bewusstsein der Hals bis zur Wirbelsäule durchgeschnitten. Über gut 30 Sekunden, in vielen Fällen aber wesentlich länger, erleben die Tiere damit einen qualvollen Tod.

Bei Juden und Muslimen gilt das Schächten als über 1000 Jahre alte religiöse Tradition, die einem besseren Ausbluten dienen soll. Die Schweiz ist fast das einzige europäische Land, das Schächten ohne vorherige Betäubung bei grösserem Schlachtvieh, nicht jedoch bei Geflügel, verbietet.

Gefängnis droht

Während die gläubigen Juden jedwelle vorherige Betäubung kategorisch ablehnen, können die Muslime mit einer vorherigen Betäubung halbwegs leben. Kessler unterstellt aber, – der Film wurde in Bülach nun konkret natürlich noch nicht gezeigt – dass die Lengnauer Metzger völlig ungenügend betäubt hätten. Die betroffenen Kühe und Schafe seien viel zu schnell wieder bei Bewusstsein gewesen – also ebenfalls eine illegale Handlung. Dem Vernehmen nach wird in der betreffenden Metzgerei heute nicht mehr geschächtet, das Schächtfleisch wird von anderswoher bezogen.

Kessler rechnet damit, dass er – wie seine Gefolgsleute vom VgT im gleichen Prozess, die in Kloten aus Protest gegen Gänsestopfleber-Menüs der Swissair WCs verstopften – zu einigen Tagen Gefängnis unbedingt verurteilt wird. Die Gefängnisstrafe auf Bewährung wird bei VgT-Leuten in der Regel nicht ausgesprochen, weil sie sich nie darauf befechten lassen, auf solche Aktionen inskünftig zu verzichten. *fp*



In der türkischen Metzgerei filmte Kessler versteckt Schlachtungen. Foto: zvg